

# Prüfungsberichte der Studiengesellschaft

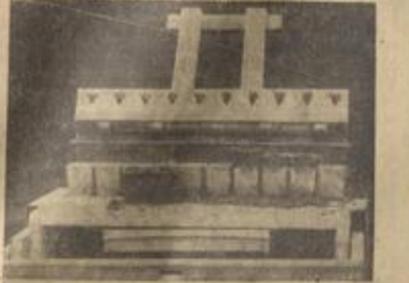
W.C.-Erdtopfgerät der Firma Walter Lehmann, Caputh bei Potsdam, Abfall-Wasser-Strasse

## Einzelprüfung

Richter: Staatl. dipl. Gartenbauinspektor A. Deming, Berlin. Dipl.-Ing. R. Eber, Berlin, und der Berichterstatter Ober-Ing. E. Wendt, S.W., Berlin. Beschreibung: Das W.C.-Erdtopfgerät ist ein Handgerät zur Herstellung von Erdtopfen mit gleichzeitiger Befestigung. Die Presse besteht aus einem Holzrahmen, der auf jeden Tisch oder Podest gestellt werden kann. Auf diesem Holzrahmen stehen nebeneinander 10 Erdtopfmaschinen aus Blech in einer Reihe. Mit der Rückseite der Topfmaschinen ist durch Schornsteine der Pressebebel zum gleichzeitigen Eindringen von 10 Pressenstempeln verbunden. Der Holzrahmen trägt nach vorn einen seitlichen Hebel, der auch durch ein Band mit einem Fußhebel verbunden und bedient werden kann. Dieser Hebel hat den Zweck, die fertig gedrückten und befestigten Topfe aus der Form herauszubringen. Im Gebrauch werden die zehn Formen bei hochgeklapptem Pressebebel mit Erde gefüllt, die Erde wird mehr oder weniger von der Hand festgedrückt und die überschüssige Erde abgetrieben. Durch Niederdrücken des Pressehebels wird in die Topfe das Pfanzloch eingedrückt und die Erde gleichzeitig gebrauchsfertig verdichtet. Anschließend werden die Topfe unmittelbar in der gefüllten Form bepflanzt.

Mit Hilfe des zweiten Hebels werden die Topfe ausgehoben und jetzt fertig bepflanzt abgestellt. Prüfung: Der Apparat wurde im Betrieb des Versuchsausschusses und Forschungsinstituts in Quedlinburg laufend benutzt; die Reifeprüfung fand am 10. und 21. 8. 1941 statt. In vier Stunden wurden 1080 Stück fertige Topfe mit eingepflanzten Jungpflanzen hergestellt. Dies entspricht einer Leistung von etwa 270 Stück fertig hergestellter und bepflanzteter Topfe je Stunde und Bedienungsmann. Eine gewisse Einarbeit war diesem Dauerbetrieb vorausgegangen.

Schlussurteil: Die Handtopfpresse der Firma W. Lehmann, Caputh bei Potsdam, hat während der Prüfung im Dauerbetrieb gute Arbeit geleistet. Die Bedienung ist leicht und ein-



W.C.-Erdtopfgerät Abb.: Werkbild

fach; die Topfe entsprechen den zu stellenden Anforderungen. Der Preis ist angemessen. Das Gerät kann daher für den Gartenbau als „brauchbar“ bezeichnet und zur Anschaffung empfohlen werden.

Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau e. V.

## Handtopfpresse für Erdtopfe der Firma Heinrich Lehmann, Rheinsberg (Mld.), Kamper Straße 40 Einzelprüfung

Richter: Staatl. dipl. Gartenbauinspektor A. Deming, Berlin. Dipl.-Ing. R. Eber, Berlin, und der Berichterstatter Ober-Ing. E. Wendt, S.W., Berlin. Beschreibung: Die Handtopfpresse von Lehmann besteht aus einem hölzernen Rahmen mit Querstreben, die zwei Gummihandgriffe trägt. Das Hauptrohr schließt unten mit einem Pfanzloch ab, in dem durch Bolzen die Topfmaschinen auswechselbar befestigt sind. Das Gerät wird in drei verschiedenen Topfgrößen geliefert. In dem Hauptrohr befindet sich eine Schutzstange, die unten das Pfanzloch für die jeweilige Topfgröße auswechselbar trägt. Diese Schutzstange wird durch einen Hebel betätigt, der an der Druckstange befestigt ist und mit einer Hand bedient werden kann. Mit Hilfe des Hebels kann der Lochring in der Topfmaschine nach unten gedrückt werden, wobei gleichzeitig dieser Lochring eine kleine dringende Bewegung erhält.

Das Erdtopfgerät mit diesem Handgerät geschieht wie folgt: Die Topfmaschine wird auf dem Boden in etwa doppelter Schichttiefe der Topfmaschine angebracht. Man schiebt die Handpresse in die Erde hinein, wobei sich die Topfmaschine füllt. Durch den Handhebel und die Schutzstange wird der Topf ausgehoben. Durch die Heine Drehung des Lochringes wird der Topfballen oben glatt gedrückt und der Dorn verläßt den Topfballen beim Ausstoßen, ohne den Ballen zu beschädigen.

## Rechtzeitiges Instandsetzen der Maschinen und Geräte

Die Instandsetzungsarbeiten sind in ihrer Leistungsfähigkeit gesichert, soweit es sich um die fragestellige Vereinbarkeit des. Die ordnungsmäßige Abwicklung der Reparaturarbeiten erfordert unbedingt eine rechtzeitige Verteilung der Aufträge. Es ist besonders in den heutigen Zeiten nicht zu vernachlässigen, wenn Maschinen und Geräte erst im Frühjahr, kurz bevor sie gebraucht werden, in die Werkstatt gebracht werden.

Es müssen daher sämtliche Instandsetzungsaufträge bei den entsprechenden Werkstätten bis zum 15. 1. 1942 gemeldet werden.

Nach der Reihenfolge der Meldungseinträge werden dann von der Werkstatt die Maschinen und Geräte zur Reparatur angefordert. Für später eingehende Reparaturaufträge kann eine Gewähr für rasch und fristgemäße Instandsetzung nicht übernommen werden.

Dasselbe gilt für die Befestigung von Ersatzteilen, die im eigenen Betrieb eingebaut werden.

Jeder Betriebsinhaber, der dies nicht beachtet, verzieht gegen die nationale Disziplin. W.

Die Topfe sind sechseckig und werden nach unten hin breiter. Dadurch lassen sie sich leicht ausheben. Prüfung: Die Prüfung wurde im Versuchsausschuss und Forschungsinstitut für Technik im Gartenbau in Quedlinburg vorgenommen. Der Reifeversuch wurde am 21. 8. 1941 durchgeführt mit der kleinsten Topfgröße I (6 cm). In 15 Minuten wurden 377 brauchbare Topfe hergestellt. Die Anzahl der Auskühlpöste in dieser Zeit betrug 26 Stück. Das Gerät wurde während dieser Zeit viermal gereinigt, da sich hinter dem Topf Erde eingepreßt hatte.

Zur Bedienung sind, außer zur Vorbereitung der Erde, ein Mann an der Presse und ein Mädchen zum Begleiten der Topfe nötig. Die Leistung beträgt rund 1500 Stück je Stunde und Mann, zusätzlich einer Hilfskraft. Außer diesem Reifeversuch wurde das Gerät in Quedlinburg in der Versuchsausschussprüfung eingesetzt, wobei ähnliche Leistungen erzielt wurden.

Schlussurteil: Die Handtopfpresse der Firma H. Lehmann, Rheinsberg (Mld.), hat während der Prüfung im Dauerbetrieb gute Arbeit geleistet. Die Bedienung ist leicht und einfach; die Topfe entsprechen den zu stellenden Anforderungen. Der Preis ist angemessen. Das Gerät kann daher für den Gartenbau als „brauchbar“ bezeichnet und zur Anschaffung empfohlen werden.

Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau e. V.

## Straffere Steuerung der Bodenfräsenbewirtschaftung

### Bezug von Bodenfräsen

Durch die Anordnung des Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion vom 2. 10. 1941 ist eine neue Lage in der Beschaffung von motorisierten Bodenbearbeitungsgeräten eingetreten. Diese Anordnung und die Durchführungsbestimmungen vom 21. 10. 1941 bedingen eine straffere Steuerung in der Bodenfräsenbewirtschaftung, da eine weitere Einschränkung in den flüssigen Betriebsstoffverbrauchsbestimmungen zu erwarten ist. Die Anordnung mit ihren Durchführungsbestimmungen sagt im wesentlichen folgendes:

Der Abschluss von Kaufverträgen über Motorbodenfräsen für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft bedarf der Genehmigung der Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau. Hierbei gelten als Motorbodenfräsen einachsige motorisch angetriebene Fräsen, Einachselschlepper und Rotorbodenfräsen.

Bereits abgeschlossene Kaufverträge zwischen Lieferanten und Kunden bedürfen nachträglich der Kaufgenehmigung, soweit sie nicht bis zum 31. 10. 1941 bereits ausgeliefert waren. Wird die Kaufgenehmigung für bereits abgeschlossene Kaufverträge nicht ausgesprochen, sind dem Käufer umfangreiche Vorarbeiten zurückzuführen.

Der Antrag auf Genehmigung zum Kaufabschluss hat auf Bordrücken zu erfolgen, die von der Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau e. V., Berlin oder den Landesbauernschaften II e zu beziehen sind.

Die Anordnung findet auf Lieferung von Ersatzteilen und Einzelteilen wie Fräsenköpfe oder Antriebsmotoren keine Anwendung.

Die Zuteilung der in Zukunft noch herzustellenden Maschinen erfolgt durch die S.W. gemäß den mit dem Verwaltungsamt des Reichsbauernführers II e aufgestellten Richtlinien. Auf Grund dieser Anordnung hat das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers II e unter dem 25. 10. 1941 in Vereinbarung mit der S.W. Richtlinien an die Landesbauernschaften herausgegeben, nach denen die noch bestehenden Maschinen zugeteilt werden.

L. Nach diesen Richtlinien werden zunächst diejenigen Kaufabschlüsse geprüft, die bereits durch ausgeführte Dringlichkeitsbeschreibungen der Landesbauernschaften gedeckt sind. Diese Dringlichkeitsbeschreibungen befinden sich bereits in den Händen der Herstellerfirmen. Nach den vorliegenden Listen dürften diese Dringlichkeitsbeschreibungen, soweit die Kaufabschlüsse genehmigt werden, bis zum Dezember, spätestens Januar 1942 ausgeliefert sein.

Gartenbaubetriebe, die also bereits eine Dringlichkeitsbeschreibungen der Landesbauernschaften ausgeführt haben, erhalten in diesem Zeitraum die Maschine ausgeliefert, falls sie nicht von der S.W. gegenteiligen schriftlichen Bescheid erhalten.

Schriftliche Anfragen hierüber ersuchen nur den Geschäftsvorteil und können nicht beantwortet werden.

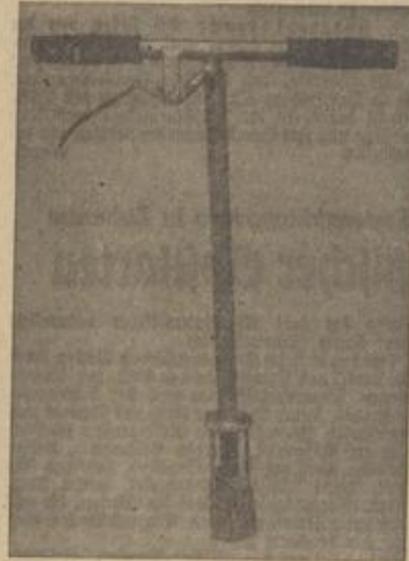
II. Kaufabschlüsse, die bereits bei den Herstellerfirmen bzw. deren Vertretern oder Erhältstellen vorliegen, jedoch noch nicht durch Dringlichkeitsbeschreibungen gedeckt sind, werden im Lauf des Monats Dezember geprüft. Die Herstellerfirmen und die Landesbauernschaften II e haben der S.W. die entsprechenden Listen zur Prüfung und Bearbeitung eingereicht.

Diese Kaufabschlüsse sind bereits von den Landesbauernschaften vorgeprüft und mit „dringend befürwortet“ oder „befürwortet“ versehen. Die nicht befürworteten erhalten im Lauf des Dezember automatische Bescheid.

Die Befürworteten erhalten ein Rundschreiben im Lauf des Dezember, nach dem sie noch einmal Antrag gemäß den Richtlinien des Reichsbauernführers an die Landesbauernschaft II e einreichen. Formulare sind dort zu beziehen.

Die bereits dringend befürworteten Anträge erhalten in Höhe von der S.W. entsprechende Bescheidigungen. Gartenbaubetriebe, die also bereits Antrag auf den Bezug einer Fräse an die Landesbauernschaft gestellt haben, aber noch keine Dringlichkeitsbeschreibungen erhalten haben, warten die entsprechenden Bescheidigungen ab.

Schriftliche Anfragen in der Zwischenzeit können von der S.W. nicht beantwortet werden. Es hat auch keinen Zweck, der S.W. schriftlich die besondere Dringlichkeit darzulegen, da diese nicht in der Lage ist, ohne die Landesbauernschaften die Dringlichkeit zu überprüfen.



Handtopfpresse der Fa. Lehmann Abb.: Werkbild

## Kohltransport auf Wasserstraßen

Die sehr starke Belastung des Güterverkehrs der deutschen Reichsbahn macht es notwendig, daß die übrigen Beförderungsmittel reiflich ausgenutzt werden. Der Güterverkehr der Binnen-Schiffahrt ist noch in erheblichem Maße auszunutzen, so daß eine große Anzahl von Güterabfertigungen nach unmittelbar am Wasser gelegenen Empfangsorten nicht mehr mit der Eisenbahn, sondern im Güterverkehr befördert werden sollen. Das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers veranstaltete im Hinblick auf diese Notwendigkeit, die auch für die Güter der deutschen Ernährungswirtschaft gilt, einen Presseempfang im Verwaltungsgebäude der „Behala“ auf dem Berliner Westhafen, um auf die Möglichkeiten für den Transport von Nahrungsgütern auf den Wasserstraßen hinzuweisen. Angesichts der vorgeschrittenen Jahreszeit handelt es sich allerdings nicht um eine Sofortmaßnahme, sondern es wird hauptsächlich im Frühjahr darauf ankommen, auch auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft beim Transport von Gütern von der Schiene zur Wasserstraße überzugehen. Obwohl der Verkehr auch bei der Binnen-Schiffahrt erheblich gestiegen ist, wird es trotzdem noch leicht möglich sein, im ganzen Maßnahmen wie auch im Güterverkehr die Wasserstraßen mehr und mehr in Anspruch zu nehmen. Schon früher wurden landwirtschaftliche Güter in erheblichem Umfang auf dem Wasserweg befördert. In diesem Jahr hat man auch zum ersten Male den durchaus gelungenen Versuch gemacht, Speisekartoffeln in Kahnabladungen nach Berlin zu bringen. Mit den Reichsbahnabfertigungen ist vereinbart worden, daß sie ebenfalls die Verladung von Gütern auf die Möglichkeit der Binnen-Schiffahrtstransporte aufmerksam machen soll. Vom Reichsbauernführer, der über besondere Verkehrsleistungen sowohl bei den einzelnen Landesbauernschaften als auch zentral bei seiner Reichshauptabteilung III verfügt, werden diese Bestrebungen, soweit es sich um die Güter der Land- und Ernährungswirtschaft handelt, weitgehend unterstützt. So erfolgte diesmal z. B. die Abfuhr des Kohls aus Dittmarschen auf den Wasserstraßen. Bemerkenswert ist, daß der Verkehr auf den Wasserstraßen auch im Winter durch das Zufrieren der Ströme und Kanäle nicht so stark beeinträchtigt ist, wie allgemein angenommen wird. Hierbei werden starke Schlepper als Eisbrecher eingesetzt und dadurch die Fahrstraßen so lange wie möglich offengehalten. Kaufleute über die Transportmöglichkeiten auf den Wasserstraßen werden von der Schiffahrtsstelle Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 106, und den Güterabfertigungen erteilt.

mehr repariert werden und nur durch Neuanschaffung ersetzt werden kann.

Bei Obstbaubetrieben müssen die Verhältnisse wie unter I. liegen; bei Baumfällbetrieben begünstigen, wenn bereits eine schwere Maschine im Betrieb vorhanden ist, aber das Personal bereits unter 50 % der Belegschaftstärke vom Frühjahr 1939 gekürzt ist.

Es hat keinen Zweck, daß Gartenbaubetriebe sich nun auf Grund der Anordnung vom 2. 10. an die S.W. mit einem Antrag wenden. Jeder Gartenbaubetrieb, der glaubt, noch obigen Richtlinien eine Fräse erhalten zu können, gebe den vorgeschriebenen Weg: Kaufabschlüsse unter Vorbehalt und Antrag über die Landesbauernschaft II e an die S.W. auf vorgeschriebenem Formular. Wendt.

## Pflegearbeiten, auf die es mehr denn je ankommt

### Jede Maschine bedarf der Pflege!

Maschinenpflege ist heute notwendiger als je. Die Maschinen und Geräte sind ohne Frage eine wichtige Waffe im Kampf um die Ernährungssicherung. Vernachlässigung in der Pflege der Maschinen stellen eine Schädigung der Volkswirtschaft und der Kriegsführung dar. Während des Krieges sind Rohstoffe wertvolles Volksgut und für den nichtmilitärischen Bedarf nur im beschränkten Umfang verfügbar. Es ist daher Pflicht nicht nur jedes Betriebsführers, sondern auch eines jeden Volksgenossen, die vorhandenen technischen Hilfsmittel vor Verschädigung zu schützen und möglichst lange zu erhalten.

Wie in jedem Jahr, so fordern wir auch heute die Betriebsführer auf, ihren Maschinen und Geräten die notwendige Winterpflege zuteil werden zu lassen. Jeder Betrieb sollte einen Gefolgsmann für die Pflege und Unterhaltung der Maschinen verantwortlich machen.

Nachfolgend einige Hinweise für die einzelnen Geräte:

#### Bodenbearbeitungsmaschinen

1. Die Maschinen sind in allen Teilen gründlich zu säubern und zu entrostern.
2. Nach dem Trocknen der Maschinen ist der Kupfer zu erneuern.
3. Sämtliche blanken Teile sind einzudübeln (evtl. Benutzung des alten Betriebsöls).
4. Getriebeöl nachfüllen oder, falls verschmutzt, erneuern.
5. Luftfilter, Kraftfilter und Vergaser auseinandernehmen und reinigen.
6. Zylinder und Kolben kontrollieren, ob Kasse angeht, diese entfernen.
7. Auspuff auf Verstopfung kontrollieren.
8. Zündkerze prüfen, evtl. Ersatz besorgen.
9. Jändung durch Fachelmonteur überprüfen lassen.
10. Bombenzüge nachstellen und gängig machen.
11. Beim Flug die Schute prüfen, abgenutzte durch den Schmied schärfen lassen, Streichblech und Scher einsetzen.
12. Bei der Fräse die Haken und Federn kontrollieren, Reparaturen oder Ersatzteilen jetzt beschaffen.
13. Verlorene Gegenstände Schrauben und Muttern ersetzen, von abnehmbaren Schrauben Borrat halten.
14. Notwendiges Werkzeug für den Werkzeugkasten ergänzen.

#### Regengeräte

1. Eingerostete Ruedlungsstücke und Fuhrfüßen entrostern und neu freischen.
2. Schnellkupplungsrohre unter Dach lagern.
3. Den Schwentapparat des Schwentregners auseinandernehmen, das Gehäuse wasserfest machen und die Manschette einsetzen.
4. Wasserrohre frostfrei lagern.
5. Ist ein Rohrwagen vorhanden, den beladenen Rohrwagen nicht auf dem Gummi stehen lassen, sondern abhängen.
6. Schläuche rundwickeln und über Holz hängen, nachdem sie wasserfest gemacht sind.
7. Schläuche der Untergrundbewässerung werden hängend aufbewahrt.
8. Gummischläuche sind möglichst kühl und dunkel zu lagern.
9. Blanke Eisenteile frostfrei lagern.

#### Sprühgeräte

- Eingewöhnlich gilt das oben Gesagte für die Motoren und die normalen Eisenteile. Im besonderen ist hier noch folgendes zu beachten:
1. Sprühgeräte vor dem Abstellen von der Sprühbrähe säubern, evtl. mehrmals mit reinem Wasser unter Druck säubern; Rückstände freisetzen Eisen und Metall an.
  2. Besondere Sorgfalt bei der Reinigung der Pumpen von Rückständen.
  3. Die Verdammensetten im Pumpenkolben einsetten, evtl. jetzt Ersatz beschaffen.
  4. Verkrüster einrichtung kontrollieren, Dichtungsringe ersetzen.
  5. Ventile kontrollieren: Druckventile nutzen sich mehr ab als Saugventile!
  6. Sprührohre und Schläuche auf ihre Dichtigkeit prüfen. (Aufbewahren von Schläuchen siehe oben.)
  7. Behälter aus Holz kühl abstellen. Falls frostfreie Lagerung möglich, von Zeit zu Zeit mit Wasser füllen, damit sie nicht austrocknen und nicht sperrig werden.
  8. Sprühen mit Gummirädern am besten „aufboden“.
  9. Teile aus Messingblech frostfrei lagern. Der Frost zerstört Messingblech.

#### Andere Maschinen und Handgeräte

1. Die Erdampfungsanlagen in den Jäten gründlich von Kuhreinen, Feuerungsrohre von Röhre und Schläuche reinigen, Anlage außen freischen. (Fortsetzung s. nächste Seite)